

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 24.01.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Leisner (Amt für Personal)

Herr Fliege (Bürgeramt) zu TOP 5

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert weiter, dass unter TOP 2 zwei Mitteilungen und unter TOP 3 zwei Anfragen der FDP-Fraktion und die Antworten der Verwaltung eingestellt worden sind.

Unter TOP 4.1 ist ein Antrag der FDP und unter TOP 4.2 sind ein Antrag der FDP und eine Information der Verwaltung eingestellt.

Zu TOP 5 steht Herr Fliege vom Bürgeramt für Fragen zur Verfügung.

Weiterhin schlägt er vor, den TOP 5 heute in 1. Lesung zu beraten, da in der nächsten Woche noch weitere Vorberatungen terminiert sind. Der Beschluss könne dann in einer Sondersitzung am 02.02.2023 vor der Ratssitzung gefasst werden. Die Ausschussmitglieder sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.11.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Finanz- und Personalaus-schusses am 21.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.11.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Finanz- und Personalaus-schusses am 22.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.11.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.12.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.12.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Die Mitteilungen sind unter TOP 2.1 und 2.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung zum Projekt "von Daten zu Taten"**

Das Förderprogramm:

Mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 4317/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt, beim Projektauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ einen Förderantrag für das Projekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schulein-

gangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ zu stellen.

Leider hat die Stadt Bielefeld keine entsprechende Förderung erhalten. Laut Rückmeldung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) stünden zu sehr praxisbezogene Aspekte im Vordergrund. Die Zielsetzung des Projektauftrages sei es, die Entwicklung einer integrierten Sozialplanung innerhalb der Kommunen zu unterstützen.

Ausblick:

Das MAGS plant Anfang 2023 einen neuen Förderaufruf „Zusammen im Quartier“.

Dieser Aufruf soll einen deutlich stärkeren Praxisbezug haben und deshalb besser geeignet sein, das Projekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ zu fördern.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention wird den v. g. Aufruf prüfen und möglichst einen entsprechenden erneuten Antrag auf Förderung stellen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Mitteilung Zuweisung für die Krisenbewältigung der Corona-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und die hiermit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dauerten auch im Jahr 2022 weltweit an. Auch die Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen wurden hierdurch weiterhin belastet.

Vor diesem Hintergrund unterstützte das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen im Dezember 2022 durch die Auszahlung von Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR, mit denen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden sollten, die bislang keine Berücksichtigung gefunden hatten. Die Mittel wurden den Gemeinden und Kreisen sowie der Städteregion Aachen ohne Antrag auf Grundlage ihrer Einwohnerrelationen in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit gewährt.

Mit Bescheid vom 16.12.22 erhielt die Stadt Bielefeld somit einen Zuschuss in Höhe von 9.169.124,65 EUR.

Die Verwendung der Mittel hatte laut Bescheid im pflichtgemäßen Ermessen der empfangenden Gebietskörperschaft zu erfolgen.

Zum 30.11.2022 betragen die von den Fachämtern gemeldeten coronabedingten Belastungen der Kernverwaltung bereits rd. 35,6 Mio. EUR.

Der im Dezember gewährte Zuschuss in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR wurde als ordentlicher Ertrag gebucht und reduziert somit die nach dem

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz im Jahresabschluss 2022 zu isolierenden coronabedingten Haushaltsbelastungen.
Er stellt somit keine zusätzliche finanzielle Verfügungsmasse dar.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage Mehrbelastung Umsatzsteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5376/2020-2025

Thema:

Laut Mitteilung der Verwaltung zur Ratssitzung am 08.12.2022 müssen rund 800 Sachverhalte der Stadt ab 2023 der Umsatzsteuer unterworfen werden.

Frage:

Wie hoch ist die geschätzte Mehrbelastung der Bürger (in Summe) pro Haushaltsjahr?

Antwort:

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt (§ 2b UStG). Die bisherige Regelung, wonach die Umsatzbesteuerung an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) anknüpft, wurde ersatzlos gestrichen. Dadurch wird ein grundsätzlicher Systemwechsel vollzogen, der seinen Grund in der bisherigen Abweichung der nationalen Regelung von den europarechtlichen Vorgaben findet und eine Ungleichbehandlung (Besserstellung) der öffentlichen Hand im Vergleich zu privaten Anbietern beseitigen soll.

Die Stadt Bielefeld hat von der Option, innerhalb einer Übergangsfrist noch das alte Recht anzuwenden, Gebrauch gemacht. Diese Übergangsfrist wurde im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 im Dezember 2022 vom 01.01.2023 bis zum 01.01.2025 verlängert.

Aufgrund der Option der Stadt Bielefeld zur Anwendung des alten Rechts ergibt sich in den kommenden Haushaltsjahren bis (spätestens) zum 31.12.2024 keine Mehrbelastung für die Bürger.

Die Stadt Bielefeld wird die Verlängerung des Übergangszeitraumes dazu nutzen, die bestehenden und neuen Verträge und Leistungen dergestalt anzupassen, dass möglichst keine Mehrbelastung für den Haushalt entsteht, d. h. ggf. werden Entgelte für städtische Dienstleistungen um die

zukünftig anfallende Umsatzsteuer (aktuell 19 %) erhöht.

Eine Mehrbelastung der Bürger ist im Vergleich zu anderen Anbietern dabei nicht zu befürchten, da die Leistungen, die spätestens ab dem 01.01.2025 der Umsatzbesteuerung unterliegen, von anderen Unternehmern der freien Wirtschaft bereits umsatzsteuerpflichtig angeboten werden (müssen). Ziel des § 2b UStG ist es nämlich, eine Gleichbehandlung der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand im Vergleich zur Leistungserbringung durch Unternehmen der freien Wirtschaft herzustellen.

Im Vergleich zum bisherigen Stand werden sich die Entgelte für Leistungen der Stadt Bielefeld jedoch aufgrund der Einbeziehung der geschuldeten Umsatzsteuer in einigen Bereichen erhöhen, dies gilt z. B. für folgende Leistungen:

- Verkauf von Stammbüchern (Umsatz 2021: 3.319 €)
- Kartenverkauf Seniorenkarneval Brackwede (im Jahr 2021 ausgefallen)
- Verleih von Geräten und Medien des Medienzentrums (Umsatz 2021: 80 €)
- Verkauf von Shirts zu Kulturveranstaltungen (2021 kein Umsatz)
- Verkauf von Getränken über den Getränkeautomaten der Stadtbibliothek (2021 kein Umsatz)
- Vermietung von Veranstaltungsräumen im Theater Bielefeld (Umsatz 2021: 26.400 €)
- VHS Kurse, die zur reinen Freizeitgestaltung dienen und keinen belehrenden Charakter haben
- Musik-, Kunst-, Tanz- und Schauspielunterricht der Musik- und Kunstschule, wenn dieser Personen erteilt wird, die das 27. Lebensjahr vollendet haben
- Vermietung von Musikinstrumenten durch die Musik- und Kunstschule, wenn diese von Personen gemietet werden, die das 27. Lebensjahr vollendet haben
- Zurverfügungstellung von Wasserzeiten in Schulschwimmbädern (Umsatz 2021: 4.225 €)
- Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Flächen, die nicht als unselbständige Parkbuchten eingestuft werden (Umsatz 2021: 56.737 €)
- Miete für Parkplätze (Johannisstraße und Stapenhorststraße) durch fremde Dritte (Umsatz 2021: 7.334 €)
- Parkgebühren am Tierpark Olderdissen
- Entgelte für Sonderanlieferungen (Annahme von Schmutzwasser, Fäkalien etc.) beim UWB (Umsatz 2021: 15.097 €)
- Grünpflegearbeiten des UWB gegenüber fremden Dritten
- Gebührenanteile des UWB für Grabpflegearbeiten, Grabsteinentfernung und Grababräumung
- Stellflächenvermietung (z. B. Parkplätze auf Freigelände, Wohnmobilstellplätze, Veranstaltungsflächen) durch den ISB
- Entfernung von Betriebsstoffen und anderen gefährlichen Stoffen auf Privatgrundstücken durch die Feuerwehr
- Vertrieb von kartographischen Produkten durch das Amt für Geoinformation und Kataster

Daneben gibt es Leistungen, die erst umsatzsteuerpflichtig werden, wenn

17.500 € Umsatz pro Kalenderjahr überschritten werden, da in diesem Fall von einer Konkurrenzsituation auszugehen ist (z. B. Sachkunde- und Wesensprüfungen Hunde, Versicherung an Eidesstatt, z. B. bei Verlust von Fahrzeugbriefen).

Aufgrund der Vielzahl an betroffenen Leistungen der Stadt sowie dem Fehlen zahlreicher Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ist die Ermittlung einer Mehrbelastung der Bürger pro Haushaltsjahr derzeit nicht möglich.

Zu Punkt 3.2 Anfrage Ziele und Anreizsystem für Führungskräfte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5377/2020-2025

Frage:

Welches Anreizsystem gibt es für Führungskräfte, die Arbeitsabläufe zu verbessern?

Führungskräfte stehen im regelmäßigen Dialog mit ihren übergeordneten Führungskräften. Im Rahmen des Jahresgesprächs, das als Instrument der Personalentwicklung ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit ist, werden auch Zielsetzungen vereinbart, bestehende Arbeitsprozesse kritisch hinterfragt und Verbesserungen angestoßen. Die Umsetzung der Vereinbarungen wird unterjährig kontinuierlich thematisiert.

Die Führungsleistung wird bei tariflich beschäftigten Führungskräften im Rahmen der systematischen Leistungsbewertung monetär honoriert. Bei beamteten Führungskräften wird die Verbesserung von Arbeitsabläufen als Teil der Führungsaufgabe im Rahmen der Regelbeurteilung bewertet. Unterstützung erhalten die Führungskräfte durch die Führungskräfteentwicklung der Stadt Bielefeld, die Führungsnachwuchskräften, neuen Führungskräften und erfahrenen Führungskräften auch wichtige Impulse gibt, um Arbeitsabläufe kontinuierlich verbessern zu können. Neben Seminaren werden hierfür auch Coachings und Teamentwicklungsmaßnahmen angeboten.

Zusatzfrage:

Welche Ziele werden für Führungskräfte bzgl. der Arbeitsabläufe ausgegeben und wie werden diese gemessen und überprüft?

Die Ziele für die Arbeit der Führungskräfte ergeben sich aus fachspezifischen Rechtsvorschriften. Zudem werden die Ziele aus dem Leitbild der Stadt Bielefeld abgeleitet und jeweils zwischen den Führungskräften und ihren jeweiligen Vorgesetzten vereinbart.

Neben der unterjährig kontinuierlichen Diskussion und Berichterstattung zu den Vereinbarungen sind die Führungskräfte nach der Allgemeinen Geschäftsweisung verpflichtet, regelmäßige prozessabhängige und prozessunabhängige Kontrollen der Arbeitsabläufe und -ergebnisse

durchzuführen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag Änderung Hundesteuersatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5378/2020-2025

Herr vom Braucke weist erläuternd nochmals auf die vergleichsweise hohe Steuer in Bielefeld hin und betont, man könne hier angesichts generell steigender Ausgaben ein Zeichen zu setzen, indem man die Steuer senke.

Herr Kneller erklärt, er erachte den Antrag grundsätzlich für sinnvoll. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, den ersten Hund steuerfrei zu lassen und ggf. weitere Hunde zu besteuern. So könnten sich – zumindest aus steuerlichen Gesichtspunkten – alle die Haltung eines Hundes leisten.

Herr Wiemer erklärt, er könne den Argumenten des Antrages nicht so ganz folgen. Nach den Ermittlungen des Bund der Steuerzahler zur Höhe der Steuerlast stehe Bielefeld auf Rang 14 der Großstädte. Aus seiner Sicht sei eine Größenordnung von rd. 1 Mio. €, die sich rechnerisch ergeben würde, für den städtischen Haushalt nicht so ohne weiteres verzichtbar. Unter sozialen Aspekten beinhalte die Satzung schon jetzt niedrigere Steuersätze für Bielefeld-Pass-Inhabende. Seine Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Kneller konstatiert, dass man sich mit Platz 14 von – nach seiner Erinnerung – insgesamt 54 immerhin schon im oberen Fünftel bewege.

Herr Wiemer führt aus, dass es angebracht sei, zwischen ländlichen Gemeinden und Städten zu unterscheiden. Diese Meinung werde allgemein auch vertreten. Aus seiner Sicht sollten Vergleiche mit Benchmarkstädten zugrunde gelegt werden. Dann seien die Bielefelder Steuersätze durchaus akzeptabel.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Hundesteuersatzung in § 2 zum 1.4.2023 wie folgt zu ändern:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 EURO,

b) zwei Hunde gehalten werden 78,00 EURO je Hund,

c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 84,00 EURO je Hund.

Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 Abs. 1 besteht oder für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 und 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Antrag Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5379/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde den Antrag in Kenntnis der beigefügten Zusatzinformationen der Verwaltung zurückziehen.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Einwanderungsstadt Bielefeld; hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5327/2020-2025

Auf Bitte von Herrn Rees führt Herr Fliege vom Bürgeramt in das Thema „Einwanderungsstadt“ ein. Die aktuelle Situation mit einem knappen Terminangebot und Wartezeiten auch angesichts steigender Fallzahlen sei allgemein bekannt. Man stelle sich daher neu auf. Mit dem Stellenplan 2023 seien 7 zusätzliche Stellen bewilligt worden. Dies habe nicht gereicht. Im Ergebnis komme eine aktuelle Organisationsuntersuchung auf einen weiteren Bedarf im Umfang von 5,6 Stellen. Diese werden formal zum Stellenplan 2024 angemeldet. Angesichts der angespannten Lage wolle man das Personal schnellstmöglich einstellen und strebe hierzu eine Beschlussfassung im Rat am 02.02.2023 an.

Herr Kneller hinterfragt die Dauerhaftigkeit. Die Mehrbelastung durch die Flüchtlinge aus der Ukraine würde zurückgehen, sobald die Menschen in ihre Heimat zurückkehren könnten, was ein Großteil der Geflüchteten wohl auch beabsichtige.

Darauf eingehend erläutert Herr Fliege, dass die steigenden Fallzahlen nicht nur durch ukrainische Staatsangehörige verursacht würden. Eine

Umkehr sei nicht zu erkennen. Es werde weiterhin eine hohe Zahl geben, auch wenn einzelne zurückkehren würden. Der Stellenmehrbedarf gehe im Übrigen auch auf steigende Bearbeitungszeiten pro Fall zurück. Dies ergebe sich aus gestiegenen Anforderungen im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren.

Herr Rees hinterfragt den Umgang der Verwaltung mit dem sich ergebenden zusätzlichen Raumbedarf. Das Rathaus platze aus allen Nähten und bereits jetzt würden einzelne Bereiche beispielsweise an die Werner-Bock-Straße umziehen. In diesem Zusammenhang frage er nach, ob eine stärkere IT-Nutzung ebenfalls untersucht worden sei.

Herr Fliege bestätigt, dass zusätzlicher Raumbedarf angemeldet worden sei. Ergebnis der mit dem ISB geführten Abstimmungsgespräche sei die Nutzung von weiteren Räumen im 1. OG des Neuen Rathauses. Weiterhin seien Umbauarbeiten in den Bestandsräumen im EG geplant. Hier wolle man bis zum 01.08.2023 auch unter Datenschutzgesichtspunkten Einzelbüros schaffen. Sollte das neue Personal zügig eingestellt werden können, müsse man bis dahin mit Einschränkungen leben.

Bezogen auf die Digitalisierung sei man seit letztem Jahr Pilot für das Dokumentenmanagementsystem und bundesweit Vorreiter beim digitalen Einbürgerungsantrag. Bezogen auf einen Digitalisierungsprozess für Aufenthaltstitel, den man in Bielefeld gerne übernehmen möchte, sei derzeit leider eine Anmeldung im Serviceportal „Brandenburg“ erforderlich. Dies sei nicht zu vermitteln. Sobald es eine NRW-Lösung gebe, werde man diese umsetzen. Die technischen Möglichkeiten bestünden bereits.

Herr vom Braucke hinterfragt, ob man angesichts des Fachkräftemangels verwaltungsseitig von einer problemlosen Besetzung ausgehe. Ihn interessiere außerdem, ob Prozesse standardisiert seien und entsprechende Software genutzt werde.

Herr Prof. Dr. Öztürk bestätigt, dass auch ihn das Thema „Fachkräftemangel“ umtreibe. In anderen Bereichen sei dies bereits aufgetreten.

Herr Fliege bestätigt, dass eine softwaregestützte Standardisierung der Prozesse angesichts der steigenden Anforderungen laufend geprüft werde.

Bisher habe man alle Stellen besetzen können. Es sei allerdings kein Selbstläufer und die Auswahlphase dauere eine längere Zeit. Aktuell habe man ein Fachtraineeprogramm für interessierte Personen mit einem nicht-verwaltungsnahen Studium erarbeitet. Dies biete erweiterte Einstellungsmöglichkeiten. Man biete auch viele Ausbildungsplätze an und erhalte positive Rückmeldungen zu der interessanten Aufgabe.

Bezogen auf die Frage von Herrn Kneller zum Bezug von Bürgergeld und einem möglichen Einsatz von Flüchtlingen im Pflegebereich verweist Herr Fliege darauf, dass es keine aufenthaltsrechtliche Frage sei. Dies müsse ggf. beim Jobcenter erfragt werden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds – Verwendung der Restmittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5244/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die REGE mbH wird beauftragt, die „Nacht der Berufe“ auch in den Jahren 2023 und 2024 durchzuführen.**
- 2. Gleichzeitig wird die REGE mbH auch beauftragt, das Format der Berufsinformationsbörse „Startklar“ in den Jahren 2024 und 2025 an den Berufskollegs wiederaufzunehmen und weiterzuentwickeln.**
- 3. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 155.000 EUR werden aus nicht benötigten Mitteln des Ausbildungsfonds aufgebracht.**
- 4. Um beide Formate der Berufsorientierung dauerhaft zu verstetigen wird die REGE beauftragt, Unternehmen, Verbände und Drittmittelgeber für eine Mitfinanzierung zu gewinnen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Schuldenbericht 2022 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5309/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigelegt)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und au-

ßerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
